



Wochentägliches Abonnement abwärts, in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf.  
Außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Anzeigengebühr für den Raum einer  
kleinen Zeile 30 Pf., für Anzeige aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-  
aufzetteln Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag  
einmal an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 57. Abend-Ausgabe.

Zweihundertsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Freitag, den 23. Januar 1891.

## Die Sperrgelder-Vorlage.

■ Berlin, 22. Januar.

Sch würde es vollkommen begreifen, wennemand die Regierung tadelte, daß sie sich mit dem Centrum überhaupt auf Verhandlungen über Rückgabe der gesperrten Gelder eingelassen hat. Nach der Auffassung der Regierung und des Landtages war der Erlass des Sperrgesetzes ein völlig rechtmäßiger Act, der ihr durch die Nothwendigkeit aufgezwungen wurde. Die Sperrung selbst mußte aufgehoben, sobald der Clerus diejenige Haltung aufgab, welche zur Einführung der Sperrung den Anlaß gegeben hatte. Die inzwischen einbehaltenden Gelder waren aber verwirkt. Ein Staat wird sich doch niemals so weit erniedrigen, daß er Zweifel darüber zuläßt, daß ein Gesetz, welches er erlassen hat, von Rechts wegen besteht. Die Auszahlung der Sperrgelder ist nicht die Erfüllung einer Rechtspflicht, sondern ein Act der Billigkeit und Versöhnlichkeit, gegen welchen ich nichts einwenden will.

Wie nun aberemand, der mit dem vorjährigen Entwurf einverstanden war, über den diesjährigen Entwurf Zeter schreit, ist mir unergründlich. Die Hauptabweichung besteht darin, daß nach dem vorjährigen Entwurf die Regierung das Capital in Händen behalten und nur die alljährlichen Zinsen dem Clerus ausbezahlen wollte; nach dem diesjährigen Entwurf dagegen will die Regierung das Capital selbst zurückzahlen. Ich meine, hier greift so recht die Berliner sprichwörtliche Redensart durch: „Wenn schon, denn schon!“ Ein Capital zu verwalten, von welchem ein Anderer die Zinsen bezieht, ist keine Wohlthat, sondern eine Last, der sich der Staat höchstens zu Gunsten schwedischer Minorenner unterzieht. Man könnte allenfalls einwenden, daß das Capital in den Händen des Staates ein Pfand für zukünftiges Wohlverhalten des Clerus sei. Allein dieser Einwand greift nicht durch, denn als ein solches Pfand kann man ebenso wohl die Leistungen betrachten, welche der Staat der Kirche alljährlich macht.

Nun ist es allerdings richtig, daß der Cultusminister im vorigen Jahre mit großem Nachdruck und wiederholt erklärt hat, der Staat könne in seinem Entgegenkommen nicht weiter gehen, als er damals gegangen sei. Auf die Forderungen des Centrums werde er unter keinen Umständen eingehen, vielmehr von jedem weiteren Verhandlungen zurücktreten, falls sein Unerbitten nicht angenommen würde. Mit dieser Erklärung steht das gegenwärtige Verhalten der Regierung in offenkundigem Widerspruch und meiner Meinung nach hat Herr von Goshler damals etwas unvorsichtig gehandelt. Indessen dieser Widerspruch berührt doch Niemanden näher, als Herrn von Goshler selbst. Und wenn er über seine früheren Worte hinauskommt, so ist nicht abzusehen, warum nicht auch Dijenigen darüber hinauskommen sollten, welche sie von Anfang an nicht gebilligt haben. Auffälliger Weise ahnen jetzt die Cartellparteien den Fehler des Herrn v. Goshler nach; sie ergehen sich in großen Worten, die es ihnen sehr schwer machen werden, für eine Vorlage zu stimmen, für welche sie schließlich doch werden stimmen müssen.

Sollte ich mich darin irren, sollte die Cartellpartei in ihrem Widerstande gegen die Vorlage fest bleiben, so hat die freisinnige Partei keinen Grund damit unzufrieden zu sein. Für die Vorlage ist nicht Herr von Goshler allein engagiert, sondern auch Herr Miquel, der im vorigen Jahre noch ganz unbeteiligt war. Sollte die Majorität des Abgeordnetenhauses auch aus diesem Anlaß in ernsthafte Meinungsverschiedenheiten mit der Regierung gerathen? Die Aussicht wäre zu schön, als daß ich vorläufig an die Wahrheit derselben zu glauben vermöchte.

[11]

Nachdruck verboten.

## Irrfahrt.

Novelle von Paul Michaelis.

Wilhelm wurde durch diesen Brief der Mutter mehr erschüttert, als er sich selbst eingestehen wollte. Die künstliche Ruhe, in die er sich eingewiegt hatte, mußte plötzlich einer stürmischen Gefühlauswirkung weichen. Luciens Bild erwachte in ihm zum neuen Leben. Auch ihm erschien es als ein wunderbares Zusammentreffen, daß seine Mutter jenes Mädchen ihm bestimmt hatte, das ihm mit so zwingender Macht über sein Herz entgegengetreten war. Gerade in solcher Lage ist der Mensch geneigt, am Wunder zu glauben. Das Natürliche erschien ihm wie ein kleiner Ausschnitt aus dem großen Kreise des Wirklichen, ja als das Geringwertigste und Verächtlichste, während die geheimen Mächte eine erhöhte Bedeutung für ihn erhalten. Er fühlt sich durch geheime Fäden vom Schicksal geleitet und erkennt, daß es keine größere Selbsttäuschung geben könnte, als zu meinen, der Einzelne sei Herr über sein Geschick. Eine höhere Macht bestimmt seinen Weg, und zieht ihn sich nach, mit oder ohne seinen Willen, den Nachgiebigen in Liebe, den Widerstrebenden mit Gewalt.

Und diese Stimmung gewann vollends Gewalt über Wilhelm, als ein weiterer Brief anlangte, diesmal von Herrn Heinzen, der ihm kurz mitteilte, die Zeit ihres Aufenthaltes in Amerika sei abgelaufen. In weniger als einer Woche würden sie nach Europa zurückkehren. Vielleicht, daß sie ihn noch einmal sehen könnten. Sollte es aber nicht möglich sein, so sendeten sie ihm ihre herzlichen Grüße und Glückwünsche für sein weiteres Ergehen.

Was aber Wilhelm am meisten erregte, war eine kurze Zeile, die unter der kräftigen Handschrift des Heinzen mit zarten Schriftzügen fast schüchtern eingezeichnet war, „Verzeihen Sie mir“. Es war kein Zweifel, es war Lucie, die diese Worte geschrieben hatte. O, mit welcher Gleichsam in sich aufflog! Wie er die Seelenstimmung, in der Lucie sich befand, als sie diese Worte geschrieben hatte, sich auszumalen suchte! Sie bat ihn um Verzeihung. Sie fühlte sich ihm gegenüber im Unrecht und sie wollte das Verfehlte wieder gutmachen. Und nicht bloß der Inhalt reizte ihn zu immer neuer Betrachtung und Erwägung. Er betrachtete jeden einzelnen Federzug mit immer neuem Interesse. Jeder einzelne Buchstabe schien ihm von ganz besonderer Bedeutung, und in allen spiegelte sich ein Theil von Luciens Wesen.

Vor seinen geistigen Augen blühte die Hoffnung herrlich auf. Er wußte nun, daß Lucie doch zu ihm gehörte. Was zwischen ihnen lag,

## Deutschland.

Berlin, 22. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Hofmarschall des Fürsten von Hohenzollern, Kammerherrn von Arnim, zum Königlichen Hofmeister mit dem Range der Königlichen Hofmägden ernannt. (R.-Anz.)

Berlin, 22. Jan. [Tages-Chronik.] Der freireligiösen Gemeinde zu Berlin ging von den Ministerien des Cultus und des Innern folgendes Schreiben zu: „Auf die Eingaben vom 20. October 1890, in welchen das Gesuch gestellt wird, der freireligiösen Gemeinde hier selbst die Errichtung und den Betrieb eines Leichenverbrennungsfests zu gestatten, erwidern wir dem Vorstande, daß wir Anstand nehmen, demselben Folge zu geben. Nach den das Leichenwesen betreffenden gesetzlichen Vorschriften (§§ 183 ff.; 453 ff. Titel 11 Theil 2 Allgem. Landrecht) sollen die Leichen auf den öffentlichen oder mit besonderer Genehmigung angelegten privaten Begräbniszäpfen beerdigt werden. Von dieser Voraussetzung ausgehend, sind durch Gesetz und Erlass der Verwaltungsbehörden diejenigen Anordnungen getroffen, welche mit Rücksicht auf die staatlichen, religiösen und sanitären Interessen zu einer angemessenen Regelung des Leichenwesens erforderlich sind. Diese Anordnungen lassen sich weder ohne Weiteres dem Modus der Leichenverbrennung anpassen, noch sichert hinsichtlich dieser die Berechtigung aller auf die bisherige Verbrennung bezüglicher Vorschriften in ausreichender Weise gegen eine Verleugnung der erwähnten berechtigten Interessen. Die Verbrennung der Leichen würde, wenn sie eingeführt werden sollte, vielmehr eine Reihe von Anordnungen erforderlich machen, welche dem bestehenden Rechtszustande gegenüber, wie die Einführung selbst, nur im Wege der Gesetzgebung getroffen werden können. Eine genügende Veranlassung, diesen Weg zu betreten, liegt bisher nicht vor, da der Vorschlag der Leichenverbrennung innerhalb des preußischen Staates zur Zeit nur eine verhältnismäßig geringe Zustimmung gefunden hat.“

Nach amtlichen Erhebungen betrug die Gesamtzahl der verheiratheten Frauen, welche Mitte August 1890 im Deutschen Reich in gewerblichen Betrieben beschäftigt waren, etwa 130000. Davon entfielen auf die Spinnereien etwa 18200, auf die Ziegeleien etwa 8000, der Rest mit nahezu 104000 auf die übrigen Fabriken und den diesen gleichgestellten gewerblichen Anlagen. Von den letzteren kamen auf Preußen nahezu 43000, auf die übrigen Bundesstaaten etwa 61000. Innerhalb Preußens waren die verheiratheten Frauen in Fabriken am zahlreichsten vertreten in den Regierungsbezirken Breslau und Liegnitz mit je etwa 5000, Düsseldorf mit gegen 4000, Frankfurt a. O. mit 3700 und die Stadt Berlin mit 3500. Weniger als je 500 Frauen waren beschäftigt in den Regierungsbezirken der Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Polen, sowie in den Regierungsbezirken Osnabrück, Aurich, München, Coblenz, Trier und Sigmaringen. Von den übrigen Gebieten des deutschen Reichs beschäftigte die meisten verheiratheten Frauen (21900) das Königreich Sachsen. Es folgt Bayern mit etwa 11100, Baden mit 6900, Elsaß-Lothringen mit 5000, Württemberg mit 4200, sowie die thüringischen Staaten mit 5300. Von der letztgenannten Zahl entfallen auf Reuß a. und i. Linie allein 3387.

Nach dem bereits mitgetheilten Entwurf zu einem Telegraphengesetz soll die Herstellung und der Betrieb von Telegraphenleitungen, inbegriffen Telephonleitungen, innerhalb des Deutschen Reiches nur erlaubt sein bei: 1) Telegraphenanlagen, welche ausschließlich dem inneren Dienste von Landes- oder Kommunalbehörden gewidmet sind; 2) Telegraphenanlagen, welche von Transportanstalten auf ihren Linien

ausgeschließlich zu Zwecken ihres Betriebes benutzt werden; 3) Telegraphenanlagen, welche innerhalb der Grenzen eines Grundstücks oder mehrerer zu einem Betriebe vereinigter Grundstücke, deren keines von den anderen über 15 Kilometer entfernt ist, ausschließlich dem der Benutzung der Grundstücke entsprechenden inneren Verkehr dienen. Es soll also die Herstellung und der Betrieb von Telegraphen- und Telephonleitungen dem Reich als Monopol gesichert werden. Die „Freis. Btg.“ bemerkt hierzu: „Aus der Reichsverfassung läßt sich ein solches Monopol nicht folgern, denn im Art. 48 der Reichsverfassung heißt es blos, daß das Telegraphenwesen für das Gebiet des Deutschen Reiches als einheitliche Staatsverkehrsanstalt eingerichtet und verwaltet, also nicht den Einzelaufnahmen überlassen wird. Auch fehlt eine Strafbestimmung gegen selbständige Privatanlagen von Telegraphen. Wir beweisen, daß die Mehrheit des Reichstages geneigt ist, in diesem Umfange ein Monopol des Reiches für Telegraphen- und Fernsprechanstalten anzuerkennen. Herr von Stephan verlangt in dem Entwurf nicht blos Strafbestimmungen gegen unbefugte Anlagen, sondern auch ein Recht, die Polizei zu requirieren, um unbefugt hergestellte oder benutzte Telegraphenanlagen einstweilen außer Betrieb zu setzen, mit Vorbehalt der Entscheidung im Rechtswege.“

Berlin, 22. Januar. [Stadtverordneten-Versammlung.] Zur Beratung steht die Vorlage, betr. die Vergabeung des öffentlichen Anschlagswesens. Der Ausschuss, welcher in Betreff der Vergabeung des biesigen Anschlagswesens berathen hat, empfiehlt ein neues Auschreiben zu erlassen und gleichzeitig auf Grund der gemachten Erfahrungen die Bedingungen abzuändern, indem 1) von den Bieter zu fordern sei, daß sie selbst eine dem Umfange des Anschlagswesens entsprechende Druckerei haben und während der Vertragsperiode beibehalten, 2) von der diesseitigen Festsetzung einer Minimalpacht Abstand genommen werde, mithin den Bieter hinsichtlich dieses Minimalbetrages ebenso freie Hand zu lassen sei, wie hinsichtlich des Preises. — Stadt. Singer stellt einige Abänderungs-Anträge, in welchen namentlich anstatt der prozentualen Abgabe von der Brutto-Einnahme eine jährliche Pauschalsumme im Mindestbetrage von 200000 M. gefordert wird, daß ferner ein Schutz der kleineren Plakate gegenüber den größeren und schließlich überhaupt ein Schutz des Publikums gegen die Ausbeutung des betreffenden Unternehmers gewährleistet wird. — Stadt. Voigt therr spricht seine Genugthuung darüber aus, daß die von dem Stadt. Meyer gestellten Abänderungen in mancher Beziehung sich mit denjenigen Anregungen decken, welche früher von ihm und seinen Freunden gemacht wurden. — Stadt. Meyer führt aus, daß es wünschenswerth sei, wenn die Versammlung diese Wünsche in klarer Weise zu erkennen gebe, zumal im Ausschusse selbst Abänderungs-Vorschläge gemacht worden seien. Das Druckereigebäude darf nicht in der Weise besteuert werden, wie es in der Vorlage vorgesehen sei. Der Unternehmer sei ja geradezu darauf angewiesen, Schlechtheide einzufüllen. Wenn die Versammlung einen angemessenen Satz festgesetzt habe, so könne es der selben doch gleichgültig sein, ob ein intelligenter Mann vermöge dieser Intelligenz dabei viel verdienen oder weniger. Neben diesem Cardinalpunkt der Pauschalsumme hätten keine Anträge noch den Zweck, einer willkürlichen Ausbeutung des Publikums seitens des Unternehmers vorzubeugen. — Stadt. Voigt empfiehlt, es bei dem Prinzip der Forderung einer Abgabe von dem Gesamt-Bruttoertrag des Unternehmens, welcher auf Gemeindeabschluß beruhe, zu belassen, und bekämpft im Übrigen die Meyer'schen Anträge. — Stadt. Singer hebt hervor, daß die häufigen Debatten und das Auftreten der verschiedensten Ansichten dafür sprechen, daß die Frage die gesamte Bürgerschaft in hohem Grade interessire. Er müsse anerkennen, daß die Meyer'schen Anträge darauf schließen lassen, daß man nach und nach die Erfahrung bekomme, daß auf dem Gebiete des Gewerbebetriebes ein Stückchen gesunden Communismus zur Anwendung kommen müßt. Bei der Abstimmung werden die Anträge des Magistrats mit den Ämtern Meyer angenommen. Darnach wird also keinem der eingegangenen Gebote der Aufschlag erhoben. Ferner muß jeder Unternehmer im eigenen Besitz einer dem Umfange des Anschlagswesens entsprechenden Druckerei sein und während der Vertragsdauer

war vom Winde verweht. Ihre Seelen hatten nicht von einander lassen können, und über Berge und Ströme den Weg findend, trafen sie aufs Neue zusammen, um nie wieder sich zu trennen.

Wilhelms Entschluß war gefasst. Er mußte Lucien wieder sehen, ehe sich das Meer zwischen sie drängen konnte. Zwar ging es nicht leicht an, seine manigfachen Verbindungen zu lösen, aber seine Energie schien sich zu verdoppeln. „Es muß sein,“ damit schlug er allen Widerstand nieder, besonders von Seiten des vorgefesten Herrn, der ihn schätzte und ihn gern dauernd an sich gebunden hätte. Und Wilhelm konnte um so leichter Herzens scheiden, da er sich sagen durfte, daß der Hauptzweck seines Aufenthaltes über Erwarten gut gelungen sei, und wenn er auch bei längerem Verweilen eine weitere Kenntnis der Einzelheiten gewonnen hätte, er sich doch im Großen und Ganzen hinreichend in die neue Ansiedlung eingelebt hatte.

Bald trug ihn das Dampfschiff dem Osten entgegen. Mit Ungebühr wurde Meile auf Meile durchmessen. Hin zu ihr, das war der Gedanke, der ihn Tag und Nacht erfüllte. Und um diese Sehnsucht zu verscheuchen, erinnerte er sich all der köstlichen Lieder des Volks und der Dichter, die von Scheiden und Wiedersehen zu erzählen wußten. Was lange wie in Nacht versunken war, tauchte wieder in seinem Geiste auf. Mit eigener Bewunderung sah er in sich einen Schatz kostbaren Gutes, von dem er selbst nichts mehr geahnt hatte. Wie in der Mitternachtsstunde die Nixen des Wassers an die Oberfläche steigen und sich im Reigen schwingen, wie der Wald sich regt von Nymphen und Feen, von denen die Augen der Alltagssinder nichts wissen und sehen, so erklangen in Wilhelms Brust wunderbare Melodien, goldene Töne machten sein Herz erbebend und rings um ihn schienen sich Engelschwingen zu regen und hin zu fliegen zu der Geliebten seines Herzens, um ihr allen Jubel, alle Seligkeit einzuflößen, von der sein Inneres überflöß.

Der Hafen von Newyork lag in trübem Septembernebel gehüllt. Der Rauch aus den Schloten der Dampfer breitete sich in bedrückender Schwere über dem Wasser aus und ließ die naheliegenden Gegenstände nur in grauen Umrissen erkennen, während die ferneren dem Blicke gänzlich entzogen waren. Man hatte das Gefühl von etwas Ungeheurem, von zahllosen Schiffen, von endlosen Wasseroberflächen, von hastender Thätigkeit, ohne daß doch das Auge im Stande gewesen wäre, das weite Feld dieser Menschenarbeit zu überblicken. Nur dann und wann brüllten die Dampfssirenen von Schiffen, die in der Dunkelheit verborgen waren, und hie und da schoß ein Hafenbampfer wie ein Kobold in den Gesichtskreis, um mit derselben Schnelligkeit wieder zu verschwinden. Das Alles aber war nur ge-

eignet, den Eindruck des Unheimlichen, des Verderbendrohenden zu verstärken, den die graue Nacht auf den Beschauer hervorrief.

Herr Heinzen hatte sich mit Lucie frühzeitig auf die „Ems“ begeben, dasselbe Schiff, das sie vor vier Monaten herübergebracht hatte, da man wegen des dichten Nebels fürchten mußte, die Fahrt zu versäumen. Sie standen auf Deck, an den Bord gelehnt, und blickten in die Tiefe des Hafens hinein, soweit das Auge dringen wollte. Beide voll von demselben Gedanken, doch beide schweigend, gleich als wagten sie nicht, an eine wunde Stelle zu rühren.

Lucie hatte den letzten Tag mit sich selbst ringen müssen. So lange sie in Gegenwart des Oheims war, nahm sie sich gewaltsam zusammen. Aber sobald sie sich allein wußte, kam es über sie mit grenzenloser Wehmuth und Traurigkeit. Vergebens, daß sie sich gegen die Thränen sträubte. Ihre Kraft war dahin, eine namenlose Schwäche machte sie unfähig, Widerstand zu leisten. Sie mußte immer wieder daran denken, daß sie das Land verließ, in dem der Geliebte ihres Herzens zurückblieb. Eine Kluft that sich zwischen ihnen auf, weit, unüberbrückbar, ein Weltmeer legte sich zwischen sie. Nie hatte sie die Trennung von Wilhelm so schmerlich gefühlt, als daß sie im Begriff stand, Amerika für immer zu verlassen. Damit wurde die Scheidewand zu einer dauernden, und es wurde ihr zur Gewißheit, daß kein Weg zu ihm zurückführen würde.

Einen Augenblick hatte sie die leere Hoffnung gehabt, daß Wilhelm doch noch zu ihr zurückkehren könnte. Der Oheim, der erst hinter ihrem Rücken an Wilhelm schreiben wollte, hatte sie zuletzt doch davon unterrichtet, und Lucie, die sich ihren Schuld bewußt war, hatte jene Worte unter den Brief gesetzt, die Wilhelm so tief erregten und eine Umwälzung in seinem Innern hervorbrachten. Nur aber erschien ihr auch jene Bitte um Verzeihung wieder als unverhoffte Schwäche, sie meinte, damit seine Achtung für immer verschwunden zu haben und ihm als ein thörichtes launenhafstes Kind zu erscheinen, das nicht werth ist, weiter beachtet zu werden. Was sollte sie thun? Sollte sie den Oheim bewegen, noch zu bleiben? Aber mit welchem Rechte durfte sie es? Es war entschieden, ihre Wege gingen auseinander für immer.

Der Oheim hatte sich, ihr unbemerkt, zurückgezogen. Lucie stand allein und blickte in die trübene Flutnen nieder. Sie gedachte der Worte Wilhelms, der einst scherzend das Leben der Wasserfrauen gepriesen hatte. Jetzt schien ihr drunter die Ruhe verborgen zu liegen, die sie in den Küsten nicht fand, und der ewige Schlummer, der uns von aller Pein und von dem hastenden Schlagen des gekauften Herzens erlöst. Denn einsam sein, einsam durch eigene Schuld für ein langes Leben, kann es etwas Schrecklicheres geben? (Schluß f.)



Wien, 23. Januar. Dombaumeister Schmidt ist heute Nacht gestorben.

Rom, 23. Januar. In Folge von Schneeverwehungen ist der Eisenbahnverkehr Rom—Neapel unterbrochen. In der vorletzten Nacht sind außer den gemeldeten beiden Schiffen noch 8 kleinere italienische Fahrschiffe an der tyrrhenischen Küste gestrandet.

London, 23. Januar. Die aus Mexico durch das „Bureau Reuter“ verbreiteten Gerüchte über Veränderungen im Cabinet und die angebliche Absicht des Präsidenten Diaz, die Präsidentschaft niederrzulegen, sind unbegründet.

Brüssel, 23. Jan. Das Hinscheiden des Prinzen Baldwin erfolgte ganz plötzlich. Der „Moniteur“ publicierte noch heute Morgen ein Bulletin, wonach der Prinz seit einigen Tagen, erkrankt, das Bett hütet. Der Zustand hat sich gestern verschlimmert. Die Nachricht von der um 2 Uhr Morgens erfolgten Katastrophe verbreitete sich in der ganzen Stadt und erregte überall Bestürzung und die größte Theilnahme. Um das königliche Palais erhalten Polizeiwachen die tiefste Ruhe aufrecht, um das Ereignis der Prinzessin Henriette zu verbergen, welche selbst kaum genesen ist. Prinz Baldwin starb an einer Lungencongestion, welche er, wie man glaubt, durch Erkältung bei der Nachtwache am Krankenbett seiner Schwester sich aufgezogen. Der König war von Mitternacht bis nach 1 bei seinem Neffen. Der Prinz ist in großer Uniform aufgebahrt. (Prinz Baldwin war am 3. Juni 1869 geboren.)

Petersburg, 22. Januar. Prinz Wilhelm von Baden ist mit seinem Sohne, dem Prinzen Maximilian hier eingetroffen.

Bukarest, 22. Jan. Anlässlich des Hinscheidens der Erzherzogin Maria Antonia ist eine zehntägige Hoftrauer angeordnet worden. — Der Eisenbahnverkehr ist mit Ausnahme der Strecke Turnu-Magurel wieder eröffnet.

Sofia, 23. Januar. Gegenüber den Meldungen, Oesterreich habe auf Verlangen Russlands bei der bulgarischen Regierung Vorstellungen erhoben, weil zahlreiche auf Grund von Attentaten und anderen Verbrechen verurteilte russische Flüchtlinge sich unter behördlichem Schutz in Bulgarien befänden, bemerkte die „Agence Balcanique“: Die bulgarische Regierung nahm niemals ausländische Individuen in ihren Schutz, am allerwenigsten wegen irgend eines Verbrechens Verurtheilte oder Angeklagte. Seit dem Bestehen Bulgariens ist noch niemals ein Attentat gegen den Souverän irgend eines fremden Staates, von einem in Bulgarien wohnenden Individuum verübt oder vorbereitet worden. Auch werde die bulgarische Regierung in der Lage sein, in offiziellen Eröffnungen die erhobenen Beschuldigungen zu entkräften. Der „Agence Balcanique“ zufolge ist der in einem bulgarischen Blatte besprochene von der „Times“ als Wiener Correspondenz der „Svoboda“ reproduzierte Artikel gegen Minister Grekov im „Svoboda“ niemals erschienen. Ferner dementiert die „Agence Balcanique“ die Meldung, daß zwischen dem Prinzen Ferdinand und Stambulow wegen der Entlassung eines Secretärs der prinzlichen Kanzlei Meinungsverschiedenheiten stattgefunden, sowie, daß es sich um einen Wechsel im Kriegsministerium handle.

Washington, 22. Januar. Das Schatzamt traf die Entscheidung, daß alle ausländischen Pakete, gleichviel ob sie zollfrei oder zollpflichtige Waren enthalten, auf der Außenleite den Namen des Ursprungslandes enthalten müssen.

Mexico, 22. Januar. Der Präsident Diaz, der ehemalige Präsident Gonzalez und mehrere Gouverneure berathen hier über die politische Lage. Nach bisher unverbürgten Gerüchten soll Diaz beabsichtigen, die Präsidentschaft bald niederrzulegen. Viele Veränderungen im Cabinet seien wahrscheinlich.

Rio de Janeiro, 23. Jan. Das neue Cabinet ist folgendermaßen gebildet: Uchoa, Minister-Präsident und Minister ohne Portefeuille; Cavalcante, Minister des Innern, Justo Chermont Auswärtiges, Alencar Araripe Finanzen, General Frota Krieg, Admiral Foster Bidal Marine, Aliss Brazil Justiz. Wahrscheinlich übernimmt

Lucena das Arbeiten-Ministerium. Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts und die das Posten sind aufgehoben.

#### Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.

△ Berlin, 23. Januar. Dem Herrenhause ging der Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung Helgolands mit Preußen, zu. Danach wird Helgoland dem Kreise Süderithmarschen, Provinz Schleswig-Holstein, zugethellt.

\* Berlin, 23. Januar. Die Ausarbeitung des speziellen Entwurfs und der Kostenanschläge zum Neubau eines Geschäftsbürogebäudes für beide Häuser des Landtages wird in Kurzem begonnen werden, so daß dem Landtage bereits in der nächsten Session der gesamte Entwurf zugehen und die erforderliche Summe in den Etat 1892/93 eingestellt werden kann.

In den Kohlengruben bei Sobnowice (Russ.-Polen) stellten 2000 Bergarbeiter die Arbeit ein. Dies ist, wie die „Voss. Ztg.“ hervorhebt, der erste Strike in Russland. Zur Verhütung von Arbeiterunruhen sind Kosaken aufgeboten.

Der Redakteur des „Wolfsblattes“ in Halle ist wegen eines Leitartikels mit der Ueberschrift: „Dem Arbeiter die Last und die Peitsche“ auf Grund der §§ 130 und 131 des Str.G.-B. zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt worden.

#### Zum Koch'schen Heilverfahren.

Die soeben erschienene „Deutsche medicinische Wochenschrift“ (Verlag von Georg Thieme Leipzig-Berlin) enthält wieder einzelne bemerkenswerthe Mittheilungen über die durch das Koch'sche Verfahren erzielten Resultate. Prof. Weber in Halle hat dasselbe bei 55 Kranken angewandt und in 29 Fällen, darunter 5 mit Lupus, die übrigen mit Lungenschwindsucht, Besserung, in 16 Fällen Befreiung, in 10 Fällen gar keine Veränderung beobachtet. Auffallende Besserung zeigte ein Fall von Lähmung bei tuberkulöser Wirbelerkrankung. Dr. Kurz in Florenz ist auf Grund seiner Beobachtungen zu dem Schlusse gelangt, daß „wir in dem Koch'schen Mittel ein Medicament haben, welches einen geradezu wunderbaren Einfluß auf tuberkulöses Gewebe ausübt, welches nicht nur dazu dient, verborgene tuberkulöse Herde in die Erkennung zu bringen, sondern welches auch im Stande ist, in der mächtigsten Weise auf dieselben einzuwirken“.

Prof. v. Esomarch in Kiel führt am Schlusse seines ausführlichen Berichts u. a. aus:

Wir haben in einzelnen unserer Fälle die überraschendsten und glänzendsten Heilerfolge durch Anwendung des Mittels, in allen aber, die überbaut reagirten und lange genug in Beobachtung waren, eine sehr schnelle Besserung gesehen.

Am augenfälligsten kounnten wir die Wirkung des Mittels beobachten bei den operirten Knochen-tuberkulosen, und sie sind es vor allem, welche uns überzeugten, daß Koch uns wirklich ein Heilmittel für die Tuberkulose gegeben hat.

Dr. Lenzmann in Duisburg theilt einen durch die Koch'schen Injektionen in 22 Tagen vollkommen geheilten Fall von Kehlkopftuberkulose mit.

#### Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 22. Januar. 12 Uhr Mitt. O.-B. — m. II.-B. + 0,22 m.  
— 23. Januar. 12 Uhr Mitt. O.-B. — m. II.-B. + 0,20 m.

## Provinzial-Zeitung.

Breslau, 23. Januar.

\* Die Drahtgebühren für Zeitungen. Wir haben bereits die Antwort des Staatssekretärs v. Stephan auf die Petition der 234 Zeitungen um Herabsetzung der Telegraphengebühren mitgeheilt. Herr v. Stephan behauptete u. a., unter den 14,2 Millionen gebührenpflichtiger Telegramme, die im letzten Jahre im inneren Verkehr Deutschlands zur Beförderung gelangten, seien auf die Zeitungen nur 1,29 p.Ct. mit einer Einnahme von 153 000 Mark entfallen. Herrn v. Stephan ist hier augenscheinlich ein Irrthum unterlaufen, dessen Feststellung wohl nicht lange auf sich warten lassen wird. Die „Breslauer Zeitung“ hat im vergangenen Jahre 34 000 Mark allein auf Telegraphengebühren (abgesehen von den Gebühren für Telefon) ausgegeben. Nach diesem Verhältnisse muß die von Herrn v. Stephan angegebene Summe also schon von fünf größeren Zeitungen ausgebracht worden sein. Das Wolff'sche Bureau, welches

2 Breslau, 23. Januar. [Von der Börse.]

Die Börse wurde

nach anfänglicher Festigkeit im Verlaufe entschieden schwach, die eingetretene Ermattung ergriff allmählich sämtliche Gebiete, so dass schliesslich auch der bisher begünstigte Markt für fremde Renten dem allgemeinen Drucke nicht zu widerstehen vermochte. Relativ gut behauptet blieben allein Donnersmarckhütte und Bedarsactien, während Laurahütte bei geringem Verkehr fast ein volles Prozent eingebüßt hat. — Ende recht lustlos bei überwiegendem Angebot.

Per ultimo Januar (Course von 11—13½ Uhr): Oesterr. Credit Action 175½—1½ bez., Ungar. Goldrente 92,80 bez., do. Papierrente 90—89½ bez., Vereinigte Königs- u. Laurahütte 139½—139 bez., Donnersmarckhütte 87½ bez., Oberschl. Eisenbahnbedar 87½ bez., Orient-Anleihe II 76½ bez., Russ. Valuta 237—237½—236½ bez., Türken 18,80 bez., Italiener 92½—92½ bez., Türk. Loose 80½ bez., Schles. Bankverein 122,55 bez., Breslauer Discontobank 106½ Br., Breslauer Wechslerbank 105 bez.

## Auswärtige Anfangs-Course.

Aus Wolff's Telegr. Bureau.

Berlin, 23. Januar, 12 Uhr — Min. Credit Actien 175, 75. Laurahütte —. Disconto-Commandit 216, 90. Still.

Berlin, 23. Januar, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 175, 60. Staatsbahn 109, 20. Lombarden 58. — Italiener 92, 70. Laurahütte 139, 10. Russ. Noten 236, 25. 4% Ungar. Goldrente 92, 70. Orient-Anleihe II 76, 25. Mainzer 118, 60. Disconto-Commandit 216, 90. Türken 18, 70. Türk. Loose 80, 50. Still.

Wien, 23. Januar, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 307, 50. Marknoten 56, 12. 4% Ungar. Goldrente 104, 15. Ruhig.

Wien, 23. Januar, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Act. 307, —. Anglo Austrian 164, 60. Staatsbahn 245, 25. Lombarden 129, 50. Galizier 210, 50. Oesterr. Silberrente 91, 25. Marknoten 56, 15. 4% Ungar. Goldrente 104, 15. do. Papierrente 100, 75. Alpine Montan-Aktion 91, 30. Schwach.

Frankfurt a. M., 23. Januar. Mittags. Credit-Actien 273, 00. Staatsbahn 218, 12. Galizier 187, 60. Ung. Goldrente 92, 70. Egypter 97, 20. Laurahütte 139, —. Still.

Paris, 23. Januar. 3% Rente 95, 57. Neueste Anleihe 1877 105, 50. Italiener 92, 47. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter 490, 93. Ruhig.

London, 23. Januar. Consols von 1889 97, 30. Russen Ser. II 98, 50. Egypter 97, 18. Regnerisch.

Wien, 22. Januar. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom 22. 23.

\* Die Bank von England hat gestern den Discont auf 3½ pCt herabgesetzt; man hat eine solche Ermässigung allgemein erwartet, ist aber wieder zweithest geworden, als jüngst der grössere Goldabschluss nach Holland begann, da der Platzdiscoit sich aber schon seit Beginn der Woche auf 17½ pCt. hält, konnte die Bank ihren verhältnismässig hohen Satz ohne Gefahr ermässigen, zumal der letzte Wochenausweis eine Reserve von beinahe 17 Millionen Pfund Sterling constatirte. Die Bank kehrt nunmehr zu dem Satze wieder zurück, den sie im April vorigen Jahres hatte und von dem aus die officielle Rate im Juli auf 5 pCt. und nach vorübergehender Ermässigung im November auf 6 pCt. stieg. Das neue Jahr begann die Bank, wie bekannt, mit dem Zinsfuss von 5 pCt., den sie am 8. Januar auf 4 pCt. ermässigte.

## Versicherungs-Nachrichten.

Berlin, 22. Januar. [Versicherungs-Gesellschaften.] (Die Dividende ist in Mark per Stück ausgedrückt.)

Namen der Gesellschaft.	1888.		Appoint. s	Einzahlung.	Cours.
	Div. pr.	1889.			
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	70	73½	1000 Thl.	20%	11309 B.
Aachener Rückvers.-Ges.	50	50	400	"	— —
Berl. Land. u. Wassertransport-G.	40	40	500	"	— —
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	29½	29½	1000	"	560 G.
Berl. Hagel-Assec.-Gesellsch. v. 32	24½	5	1000	"	— —
Berl. Lebens-Versich.-Gesellsch.	30½	33½	1000	"	— —
Colonia. Feuervers.-Ges. zu Köln	65½	66½	1000	"	— —
Concordia. Lebens-Vers.-Ges.	14	7½	1000	"	1495 bez. G.
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	14	16	1000	"	— —
Deutscher Lloyd, Transp.-Vers.	33½	33½	1000 Thl.	25%	850 G.
Deutsche Rück- u. Mitvers.-Ges.	5	5	3000 M.	25%	1865 B.
Deutsche Transport-Vers.-Ges.	23½	21,9	2400 M.	26%	3400 B.
Dresdenner allg. Transp.-Vers.-G.	100	100	1000 Thl.	10%	— —
Düsseldorff. allg. Transp.-Vers.-G.	85	85	1000	10%	— —
Elberfelder Feuer-Vers.-Ges.	45	45	1000	20%	— —
Fortuna, allg. Vers.-Ges. zu Berlin	33½	45	1000	"	— —
Germania, Leb.-Vers.-G. zu Stettin	15	15	500	"	1065 B.
Gladbacher Feuer-Versicher.-Ges.	0	5	1000	"	995 B.
Königliche Hagel-Versicher.-Ges.	16	0	500	"	335 B.
Königliche Rück-Vers.-Ges.	13½	15	500	"	1110 B.
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	60	60	1000	60%	— —
Magdeburger Allg. Vers.-Ges.	10	10	100	"	voll 675 G.
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	37½	33½	1000	20%	4205 G.
Magdeburger Hagel-Vers.-Ges.	15	5	500	33½	540 G.
Magdeburger Lebens-Vers.-Ges.	5½	8½	500	20%	372 G.
Magdeburger Rück-Vers.-Ges.	15	15	100	"	voll 930 bez.
Niederrhein. Güter-Assec.-Ges.	53½	40	500	10%	— —
Nordstern, Lebens-Vers.-Ges.	14	14	1000	20%	1800 G.
Oldenburger Feuer-Versich.-Ges.	15	15	500	"	1355 G.
Preussische Lebens-Vers.-Ges.	12½	12½	500	20%	700 B.
Preussische National-Vers.-Ges.	24	16	400	25%	1100 G.
Providentia	25½	26½	1000 Fl.	10%	— —
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	15	5	1000 Thl.	— —	— —
Rheinisch-West. Rückvers.-Ges.	15	15	400	25%	— —
Sächsische Rück-Versich.-Ges.	100	100	500	5%	700 B.
Schlesische Feuer-Vers.-Ges.	31½	33½	500	20%	1950 B.
Thuringia	40	40	1000	"	— —
Transatlantische Güter-Vers.-Ges.	40	40	1500 M.	"	1510 B.
Union, Berlin	7	8	3000	"	825 G.
Union in Weimar	20	7½	500 Thl.	"	505 B.
Victoria, Allgemeine	26	26½	1000	"	3250 G.
Westdeutsche Vers.-Bank	12½	15	1000	"	1635 B.

## Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 22. Januar. [Schöffengericht.] Heute sollte sich im Zimmer Nr. 68 des Schöffengerichts der Techniker Robert Schulze wegen Beleidigung von sechs Personen verantworten, zu denen auch der gerichtliche Sachverständige und vereidigte Bücherevisor Kaufmann Ferdinand Landsberger gehört. Schulze hatte in einem ihm berühmten Concurssverfahren die für ihn ungünstig lautenden Gutachten Landsbergers nicht blos zu bekämpfen versucht, sondern dem Sachverständigen direct den Vorwurf der wissenschaftlichen Abgabe falscher Gutachten, also des Meineids, gemacht. Das Strafverfahren wegen Beleidigung bezw. wissenschaftlich falscher Anschuldigung war gegen Schulze auf directen Antrag des Staatsanwalts eingeleitet

worden. Bei Beginn der heutigen Verhandlung stellte Schulze die Behauptung auf, er habe nur in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt und außerdem sei seine Angriffe gegen Landsberger ganz gerechtfertigt und wahrheitsgemäß gewesen. Zum Beweise hierfür berief er sich auf das Zeugnis anderer Sachverständigen, speciell des Büchereivisors Schmidt in Berlin. Seitens des Schöffengerichts wurde die Erhebung dieses Beweises und demgemäß die Vertagung der Verhandlung beschlossen.

— ch. — Aus dem Ober-Verwaltungsgericht. Dem Pfandleiber R. zu Strehlen ist durch Entscheidung des Bezirks-Ausschusses zu Breslau vom 6. December 1888 die Erlaubnis zum Betriebe des Geschäfts als Pfandleiber erteilt worden. R. bezeichnet sein Pfandleihgeschäft in seinen Annonen und auf seinem Firmenschild als „staatlich concessionirtes Pfandleihamt“, und gab ihm die Polizei-Verwaltung zu Strehlen durch Verfügung vom 15. Februar 1889 unter Androhung von Zwangsmassregeln auf, binnen drei Tagen von dem Firmenschild den Zusatz „staatlich concessionirtes“ zu entfernen, weil durch diesen Zusatz das Publikum zu der irrtümlichen Auffassung verleitet werde, daß es sich bei dem Pfandleihgeschäft des R. um eine staatliche Anstalt handle. R. klage hierauf gegen die Polizeiverwaltung auf Aufhebung dieser Verfügung, der Kreisausschuß des Kreises Strehlen trat jedoch der Beklagten bei und erkannte auf Klagebeleistung. Auf die Berufung des R. änderte der Bezirksausschuß zu Breslau diese Entscheidung am 13. März 1890 dahin ab, daß die angefochtene Verfügung der Beklagten außer Kraft zu sehen ist. Hiergegen legte die Polizeiverwaltung die Revision ein, welche das Ober-Verwaltungsgericht (III. Senat) am 19. Januar 1891 unter Bestätigung der Vorentscheidung mit folgender Begründung zurückwies: Wenn Käfer sein Pfandleihgeschäft als „staatlich concessionirtes“ bezeichnet, so entspricht dies den thätsächlichen Verhältnissen, denn dasselbe ist durch einen Act der Staatsverwaltung, durch die Entscheidung des Bezirksausschusses, staatlich concessionirt.

## Beschäftigung polnischer Arbeiter in Oberschlesien.

Über die Zulassung polnischer, vorzugsweise galizischer Arbeiter in Oberschlesien zur Beschäftigung in landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben während der Jahre 1891 bis 1893 sind nunmehr auf Grund der Ermächtigung des Oberpräsidenten seitens des Regierungspräsidenten zu Oppeln unterm 21. d. M. die speziellen Bestimmungen erlassen worden. Danach ist die Entscheidung auf die eingehenden Gefüche der betreffenden Arbeitgeber den kgl. Landräthen übertragen und für dieselbe eine Anzahl zu beobachtender Vorschriften gegeben, als deren hauptsächlich folgende zu erwähnen sind: 1) Die Zulassung ist unter allen Umständen auf solche zu beschränken, in welchen ein Bedürfnis zur Heranziehung ausländischer Arbeiter wegen Mangels an inländischen Arbeitern als vorhanden anzuerkennen ist. 2) Es sind vorzugsweise galizische Polen zuzulassen. 3) Der Regel nach sind nur ledige Personen über 16 Jahre zuzulassen. Die Zulassung verheiratheter Personen und Kinder darf nur in besonderen Ausnahmefällen mit Genehmigung des Regierungspräsidenten erfolgen. 4) Jede Genehmigung ist auf eine bestimmte Personenzahl zu beschränken und nur auf bestimmte Zeit zu ertheilen, die sich für die landwirtschaftliche Thätigkeit innerhalb des Zeitraumes vom 1. April bis 1. Novbr. für die industrielle Beschäftigung innerhalb des Zeitraums vom 1. October bis 1. April zu halten hat. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Regierungspräsidenten. 5) Dem Arbeitgeber sind mittelst schriftlichen, genau formulierten Reverses eine Anzahl von Bedingungen aufzuerlegen, von denen wir hier nur erwähnen, daß die ausländischen Arbeiter in gesonderten, von denen der inländischen Arbeitern getrennten Räumen untergebracht werden müssen, daß deren Anmeldung bei der Ortspolizei- bzw. Gemeindebehörde nach den bestehenden Meldevorschriften zu erfolgen hat, daß der Arbeitgeber die Überwachung des Rücktransports bis zur Landesgrenze und Anzeige hierüber an den Landrat, sowie zur Übernahme derjenigen Kosten verpflichtet ist, welche durch Nichterfüllung der gestellten Bedingungen der Staatskasse oder den Polizeibehörden entstehen. 6) Alle Genehmigungen sind im Übrigen nur auf Widerruf zu ertheilen und bei Nichtbefolgung der übernommenen Verpflichtungen ohne Weiteres zurückzuziehen. Der Rücktransport hat in diesem Falle auf dem kürzesten Wege mit den nach Lage des Speciallasses geeigneten Mitteln unter Fürsorge des Landrats zu geschehen. Letztere ist auch erforderlich, wenn die Beschäftigungszeit verstrichen ist, ohne daß der Arbeitgeber seiner Verpflichtung zum Rücktransport nachgekommen ist, oder wenn einzelne ausländische Arbeiter sich eigenmächtig von der Arbeit entfernt haben oder sich im Inlande festzusetzen beabsichtigen.

## Berkehrswesen.

\* Von der Regulirung der Oder. Dem Abgeordnetenhaus ist eine Denkschrift zugegangen, betreffend die in der Zeit vom 1. April 1889 bis zum 31. Mai 1890 erfolgten Bauausführungen an denjenigen Wasserstraßen, über deren Regulirung dem Landtage besondere Vorlagen gemacht

sind. Die Denkschrift enthält nach der „Frankf. Ober-Ztg.“ u. a. folgende oder betreffende Mittheilungen: Die Bauausführungen für die Regulirung der Oder von der Mündung der Gläser Neisse bis Schwedt, als deren Ziel in der Denkschrift vom Jahre 1879 die Herstellung eines gleichmäßig tiefen Fahrwassers von 1 Meter unter Niedrigwasser bezeichnet und für welche ein Betrag von 6800000 M. in Aussicht genommen war, sind vollendet und abgerechnet. Da, wo das angegebene Ziel noch nicht völlig erreicht ist, werden die noch notwendigen Arbeiten aus Unterhaltungsfonds fortgesetzt. Für das Rechnungsjahr 1889/90 sind als besondere Bewilligungen für die Verbesserung der Schiffbarkeit verausgabt: 1) von Lunow bis Paczig 117376 (es verblieb als Rest 19404,19), 2) von Paczig bis Raduhn 85606,37 (50879,02), 3) Coupur eines Stromarmes unterhalb Zellin 2764,66 (35,34), 4) Regulirung der Einmündung des Oder-Spreewalds in die Oder 23625,10 (41374,90), 5) bei Dörgowitz 9282,23 (117,77), 6) oberhalb der Ohlauer Brücke 1320,37 (3397,63), 7) im Leopoldshofe Canal 15487,67 (4512,33), 8) von Grünecie bis Breslau 10112,49 (4887,51), 9) oberhalb Fürstenberg 1925,84 (10740,16), 10) oberhalb Kanitz 18806,15 (11193,85), 11) Leitwerk oberhalb Frankfurt 2735,31 (264,63), zusammen 318258,96 M. (Rest verblieb 147807,39 M.). Die Bauten Nr. 4—11 wurden in dem Berichtsjahr neu begonnen. Zur Vollendung konnten nur die Coupur bei Zellin und das Leitwerk oberhalb Frankfurt gebracht werden, weil die Bauten wegen Mangels an geeigneten Arbeitskräften nicht in dem beabsichtigten Grade gefördert werden konnten. — Die vorhandenen Fahrtiefen wurden in gleicher Weise wie bisher durch Peilungen längs der ganzen Stromrinne während der Schiffsahrtzeit ermittelt. Als geringste Fahrwassertiefe wurden 1889 gefunden: im Wasserbaubezirk Brieg 0,40 Meter, Breslau 0,55, Steinau 0,75, Glogau 0,70, Crostau 0,80, Gützow oberhalb der Wartke 1 Meter. Die geringsten Fahrtiefen, welche gewöhnlich nur mit kurzer Dauer eintraten, wurden bald durch Vorarbeiten der Stromschwellen oder, wie zum Beispiel in den Schleusencanälen, durch Baggersenken vergrößert, so daß auf der Strecke von der Neismündung bis Schwedt Klagen der Schiffer über ungenügende Wassertiefe nicht erhoben werden sind. — In Allgemeines konnte die Schiffsahrt auf der Oder in dem Berichtsjahr an 260 Tagen unbehindert durch Eis oder Hochwasser ausgeübt werden. Bei Steinau währte die Schiffsahrtzeit 283 Tage, während die Crostau nur über 252 Tage erstreckte. Was den Schiffsverkehr anbetrifft, so gingen durch die Steinauer Brückestrom auf leer 2702, beladen 2308, stromauf leer 611, beladen 4328 Schiffe. Darunter befinden sich 56 Dampfer, welche insgesamt 1233 mal die Brücke passierten. Die Güterbewegung auf der Oder an der Brücke zu Steinau betrug 1889 stromauf 223733 T., stromab 582032 T., zusammen 805765 T. Außerdem passierten die gesamte Brücke 410 Flöße. Im Hinblick auf die Vorjahre ist der Schiffsverkehr auf der Oder noch immer in einem erfreulichen Aufschwung begriffen. An der Verfrachtung auf dem Wasserwege nehmen die an der Oder gelegenen Steinbruchbetreiber, die Landwirtschaft, Hüttenindustrie, Gummifabrikation und der Kaufmannstand vorzüglichen Anteil, während die Kohlenindustrie bis jetzt mehr auf die Eisenbahnen angewiesen ist. Ähnlich gilt dies für die Strecken oberhalb Breslaus. Eine wesentliche Zunahme dieses Verkehrs auf dem Strom ist erst nach Ausführung der Kanalisierung der oberen Oder zu erwarten.

## Familien-nachrichten.

Berlobt: Agnes Gräfin, Gr. Leubus, mit Cultur-Ingenieur Paul Gottwald, Alt-Dubensko. Fr. Laura v. Gaudecker, mit lgl. Ober-Amtmann Ehren. Arnold Seufft v. Piltsch, Buch. Fr. Clara v. König, mit Rektor-Professor Paul v. Flottwell, Köln. Geborben: Apotheker Alexander Kern, Breslau. Vermittl. Frau Rentiere Louise Boenisch, geb.

Hirsch, Breslau. Prof. Bildhauer August Wedow, Berlin.

Ein altes renomm. Hamburger Zigarren-Fabrik- und Verkaufsgeschäft wünscht auch mit Manufaktur-Waren- und solchen Geschäften der Provinz zu treten, deren Kunsthand aus seinen Privaten besteht. Briefe sub R. P. 22 Hauptpost. Breslau erbeten. [1174]

**Verzahnte Hartguss-Spar-Roststäbe.**  
Neuestes, bestbewährtes System. Grosser Luftzutritt bei engen Rostspalten. Grösste Ersparniss an Brennmaterial. Hohe Widerstandsfähigkeit gegen Hitze. — Gangbare Dimensionen vorrätig.  
**Gebrüder Guttmann, Breslau,**  
Eisen-gesserei, Maschinenfabrik & Kesselschmiede.  
Specialität: Maschinenguss, Bauguss, Säulen, Wandrahmen etc.  
Vollst. Fabrikanlagen, Transmissionen, Reparaturen. [1157]

## Courszettel der Breslauer Börse vom 23. Januar 1891.

Deutsche Fonds.		Amtliche Course. (Course von 11—12½ Uhr.) Tendenz: Nachgebend.		Bank-Aktionen.	
vorig. Cours.	heutiger Cours.	B.-Wsch. P.-Ob. 4	98,00 B.	—	—
Bresl. Stdt.-Anl. 4	102,50 B.	102,15 bz	—	—	—
do. do.	96,40 B.	96,40 B.	—	—	—
D. Reichs-Anl. 4	107,00 B.	107,00 B.	—	—	—
do. do.	98,60 B.				